

Medien-Meldung

15. November 2025
neu/st.



Polizei- und Justizbehörden des Fürstentum Liechtenstein konstruieren Missbrauchsfall gegen einen katholischen Priester

Zum Termin 7 NBs 2070 Js 51650/23 vor dem Landgericht Koblenz am 04. und 05. Dezember 2025, jeweils 08.30, Saal 137, 1. OG

Seit nunmehr sechs Jahren wird der römisch-katholische Priester des Erzbistums Vaduz, Thomas Jäger (50), von der liechtensteinischen Justiz auf Grund mannigfaltiger Vorwürfe, darunter sexuelle Belästigung und sogar – man kann es sich nicht ausdenken – Rassenhass (Verstoß gegen StGB § 283) terrorisiert.

Deutlichst nachvollziehbar über bspw. diese Abläufe:

- Anklageerhebung in Deutschland, obwohl zwei von drei Ermittlungsverfahren gegen Pfarrer Jäger bereits im Januar und Februar 2020 rechtskräftig eingestellt wurden und im März 2023 zum dritten Verfahren vollumfänglicher Freispruch erfolgte,
- Anberaumung eines Verhandlungstermines vor dem Amtsgericht Montabaur, ohne dass die Zeugnisfähigkeit des angeblichen Opfers über Sachverständigen festgestellt wurde, obwohl dies bei Minderjährigen Standard ist,
- Aktenführung in Liechtenstein erfolgt ohne jeglichen gesetzlich vorgeschriebenen Manipulations-Schutz und nur teilweiser Beziehung/Bereitstellung aus den Vorverfahren, wie zudem
- DNA-Spurenanalysen-Berichte und rechtsmedizinische Protokolle sind wohl unbekannt verschollen, da jedenfalls in aktuell zugänglicher Strafakte kein Bestandteil.

Weshalb die Staatsanwaltschaft Koblenz und das Amtsgericht Montabaur daran nicht Anstoß nahmen, ist ebenso befremdlich wie irritierend.

Das LG Koblenz hat sich als Berufungsinstanz erfreulicherweise entschlossen, tiefer in diese rechtsstaatswidrige Angelegenheit einzusteigen und forderte Zustellung weiterer Aktenanteile seitens der liechtensteinischen Behörden.

Dies allein zeigt, dass die Verhandlung vor dem Amtsgericht Montabaur und das dort gesprochene Urteil auf unvollständiger Aktenlage beruhte und damit per se revisionsfähig ist!

Nach mehr als fünf Monaten haben die Rechtsverteiler des Beschuldigten nun auch Einsicht in das Verhandlungsprotokoll bekommen. Auf dessen Basis konnte unsere bereits im März erfolgte Anzeige gegen die leitende Ermittlerin mittels einer Sachverhaltsdarstellung ergänzend substantiiert werden

Weitere Informationen jederzeit über uns, oder bei Pfarrer Jäger, wie seinen anwaltschaftlichen Vertretern direkt unter: www.pfarrer-jaeger.de

jurawatch e. V.
... damit Justiz wieder Vertrauen verdient!

Wir bieten keine, ausschließlich den Juristen vorbehaltene Rechtsberatung, handelt im Sinne des Peer Counseling, also der Beratung von Betroffenen für Betroffene! Dabei sehen wir uns dem Vermächtnis von Fritz Gerlich, Giovanni Falcone, Paolo Borsellino und Fritz Bauer, sowie den 12 Artikeln von Memmingen 1525 verpflichtet!

jurawatch e. V. ... damit Justiz wieder Vertrauen verdient!

Postfach 11 11, D – 67501 Worms | Zustellfähige Anschrift: Pfalz-Neuburg-Straße 1, D – 67549 Worms

Telefon: +49 160 962 86 676, e-Mail: e.neumann@cmp-medien.de

Sitz: Heldenstein | VR 201994 Registergericht: Amtsgericht Traunstein | Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender Erich Neumann
Steuer-Nr. 44/659/00501, UID-Nr. DE329239412, IBAN DE62 1001 8000 0730 1918 47